

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1280/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.08.2021
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	31.08.2021	öffentlich

24. Änderung des Flächennutzungsplans; Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 37 aufstellen zu können, ist die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig, da sich die betroffene Fläche derzeit im Außenbereich befindet und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.

Aufgrund der geringen Größe des zu überplanenden Gebietes ist keine gemeinsame Beschlussfassung aller Gemeinden notwendig.

Wie im Verfahren zum B-Plan 37, ist auch hier gemäß der §§ 3 und 4 BauGB vor der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des zu ändernden F-Plans die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden u. Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sofern seitens der Gemeinde Moorrege keine Änderungswünsche bestehen, ist die frühzeitige Unterrichtung mit den anliegenden Planunterlagen durchzuführen. Das Verfahren wird das Büro Möller-Plan durchführen

Finanzierung: Die Kosten werden vom Vorhabenträger des B-Plan 37 übernommen.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die frühzeitige Unterrichtung der

Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) für die 24. Änderung des F-Plans für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Plan 37 durchgeführt werden soll.

Das Verfahren wird vom Planungsbüro Möller-Plan durchgeführt.

Balagus
(Bürgermeister)

Anlagen:

FP 24 Gegenüberstellung
FP 24 Begründung